Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **03.04.2017** Antragsnr.: **040/2017** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63

mit Referat:



Erlangen, den 3.4.2017

## Sicherung der Öffentlichkeitsbeteiligung: Zurückstellung von GBW-Baugesuchen Änderungsantrag im Bauausschuss am 4.4.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

Zur Sicherung der heutigen und zukünftigen Planungsziele und der Möglichkeit, die Planungsziele als Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit noch verändern, werden die Baugesuche in der GBW-Siedlung Rathenau bis zum Abschluß der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Baugesetzbuch ZURÜCKGESTELLT.

## Begründung:

Nach dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplans beginnt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dennoch sollten jetzt nach altem Baurecht bereits Baugenehmigungen erteilt werden.

Die Bürgerinitiative zur Erhaltung von Flora & Fauna in der Rathenau Erlangen, vertreten durch Frau Mäder, hat nun in einem Schreiben an alle Fraktionen die Zurückstellung der Bauanträge gefordert, weil sonst Einwände, die möglicherweise zur dieser Bebauung gemacht werden, dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Damit werde die noch durchzuführende öffentliche Auslegung "ad absurdum" geführt.

Dies insbesondere mit dem Hintergrund, dass noch nicht alle Träger öffentlicher Belange ihre Einwände dazu abgegeben hätten.

Werde die Baugenehmigung jetzt bereits erteilt, werde nicht nur das zentrale Wahlversprechen der Bürgerbeteiligung zunichte gemacht, sondern auch der Zweck des § 3 BauGB "Beteiligung der Öffentlichkeit".

Wir teilen dieses Anliegen: Gerade, weil kritische Bürger\*innen im Vorfeld darauf verwiesen wurden, dass sie ja ihre Änderungswünsche bei der Beteiligung der Öffentlichkeit geltend machen könnten, droht hier ein Vertrauensverlust und der Eindruck, es würden "Fakten geschaffen".

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)